

Betriebs- und Hygienekonzept öffentlicher Badebetrieb Mineralfreibad Vellberg

Gemäß der aktuell gültigen Verordnung des Baden-Württembergs wird für die Öffnung der Freibäder ein Betriebs- und Hygienekonzept vorgeschrieben. Durch das Konzept soll das Infektionsrisiko der Badegäste und des Personals so gering wie möglich gehalten werden. Dabei ist neben den Maßnahmen des Hygienekonzepts das Verhalten und Mitwirken der Badegäste gleichermaßen wichtig, um einen möglichst wirksamen Schutz gewährleisten zu können. Aufgrund der Auflagen der CoronaVO kann diese Freibadsaison nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Dieses Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung Bäder und Saunen (CoronaVO Bäder und Saunen) vom 21.05.2021, der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 13.05.2021, der COVID-19-SchutzmaßnahmenAusnahmeverordnung (SchAusnahmV). Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Allgemeine Zutrittsvoraussetzungen

Gem. §§ 1 und 6 CoronaVO Bäder und Saunen sowie § 21 Abs. 8 CoronaVO kann der Zutritt nur folgenden Personen gewährt werden:

- Personen, die eine medizinische Maske oder einen Atemschutz im Sinne des § 3 Absatz 1 CoronaVO tragen. (Ausnahme: Kinder, die das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben) und
- Personen, die einen zertifizierten tagesaktuellen COVID-19-Schnelltest im Sinne des § 5 CoronaVO vorlegen (Ausnahme: Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), oder
- die einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nummer 3 SchAusnahmV vorweisen können, oder
- die über einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nummer 5 SchAusnahmV verfügen

Auf die detaillierten Regelungen der §§ 5 und 8 CoronaVO sowie § 2 SchAusnahmV wird entsprechend verwiesen.

Die entsprechenden Nachweise sind der Kontrollperson unaufgefordert am Eingang des Freibads vorzuzeigen.

2. Zutrittsverbot

Personen, die

1. einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 2. typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
 3. weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen, oder
 4. weder einen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis im Sinne des § 5 CoronaVO vorlegen,
- ist der Zutritt zum Bad nicht gestattet.

3. Einlassregelung und Kontaktnachverfolgung

Der Einlass in das Freibad ist für die Freibadsaison 2021 nur mit gültigem Online-Ticket möglich. Der Ticketverkauf erfolgt nach dem sog. „Windhundprinzip“. Hier müssen vorab die Kontaktdaten des Kunden zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde angegeben werden. Die beim Ticketkauf angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die allein zum Zwecke der adäquaten Nachverfolgung von Infektionsketten notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und gespeichert. Eine Weitergabe und Verwendung der Daten erfolgt nur im Falle einer Nachverfolgung durch die zuständige Gesundheitsbehörde oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16 und 25 IfSG. Die gespeicherten Daten werden 4 Wochen von der Stadt Vellberg gespeichert und können auf Wunsch des jeweiligen Badegasts erfragt werden.

Die Online-Tickets sind nicht übertragbar. Auch der Bezahlvorgang erfolgt online vorab, um den direkten Kontakt an der Kasse so gering wie möglich zu halten. Ein Umtausch oder Stornierung bereits erworbener Eintrittskarten ist nicht möglich. Mit dem Kauf eines Online-Tickets werden diese Bedingungen akzeptiert und zur Einhaltung verpflichtet. Zur Wahrung der Abstandsregeln ist die Anzahl der Eintrittskarten begrenzt. Zudem wird es aufgrund dessen dieses Jahr leider keine Saisonkarten geben. Außerdem wird die maximale Besucherzahl begrenzt.

Der Aufenthalt und die Überwachung der Anzahl der Badegäste wird über Zeitfenster geregelt. Vor dem Besuch des Bades ist zwingend eine Registrierung des Zeitfensters mit dem Onlinekauf des Eintritt-Tickets auf der Homepage der Stadt Vellberg notwendig. Eine Registrierung und Ticketkauf vor Ort ist wegen des hohen Aufwandes und der damit verbundenen langen Wartezeiten und damit Staubildung vor dem Kassenhaus nicht möglich.

Kassenschluss ist 60 Minuten vor Ende des Zeitblocks. Badeschluss 15 Minuten vor Ende des Zeitblocks.

4. Begrenzung der Besucherzahl

Gemäß § 21 der CoronaVO ist die maximale Anzahl der Badegäste so zu beschränken, dass der allgemeine Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. In den Öffnungsstufen 1 und 2 sind für jeden Badegast mindestens 20 m² der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche erforderlich. In der Öffnungsstufe 3 sind für jeden Badegast 10 m² vorgesehen.

Wasserflächen

Schwimmerbecken

(25 m Länge) 5 Personen je Bahn (d.h. max. 30 Personen gleichzeitig, oder 10 m²

Wasserfläche pro Person d.h. 31 Personen gleichzeitig)

Nichtschwimmer, - Kinderbecken 4 m² Wasserfläche pro Person

(Nichtschwimmerbecken 39 Personen und Kinderbecken 15 Personen gleichzeitig)

Liegeflächen

Mindestfläche je Besucher 20 m²

Für das Freibad Vellberg wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Liegefläche (ca. 5.000 m²) zunächst eine Besucherzahl von maximal 250 Personen festgelegt, die sich gleichzeitig im Bad aufhalten dürfen.

Berücksichtigung bei dieser Festlegung findet dabei auch die Fähigkeit der Kontrolle und Steuerung dieser Besucher.

Die in der Verordnung geforderte Nennung der jeweils für die Überwachung der Becken zuständigen Verantwortlichen ergibt sich aus dem täglichen Dienstplan.

Der Betreiber behält sich vor, die zulässige Personenanzahl jederzeit anzupassen. Im Schwimmbecken sind Ein- und Ausgang räumlich nicht trennbar. Hier muss stets auf die Einhaltung des Mindestabstands beim Betreten und Verlassen des Schwimmbeckens geachtet werden. Zwischen den Badegästen muss zu jeder Zeit ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten werden.

5. Es sind nur Online-Reservierungen und Online-Ticketkauf möglich

Da die Registrierung der Besucher (Name, Telefon Nr.) verpflichtend ist und die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste begrenzt ist und überwacht werden muss, wird es nur möglich sein, über das Internet sich eine Online-Reservierung zu laden. Es soll dadurch verhindert werden, dass Badegäste zum Bad kommen und feststellen, dass ihnen kurzfristig Gäste zugekommen sind und sie umkehren oder länger warten müssen. Ansammlungen von wartenden Gästen vor dem Bad sollen aus Gründen des Gesundheitsschutzes vermieden werden. Zudem wurde Wert daraufgelegt, die verfügbare Badezeit auf möglichst viele Gäste zu verteilen. Deshalb ist die Badezeit begrenzt. Das geht nur mit Zeitblöcken, zu denen das Bad komplett geleert wird.

6. Zeitliche Begrenzung des Aufenthaltes

Vor dem Hintergrund der Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Besucher und der notwendigen Zwischenreinigung der Anlagen (Hygieneschutz) wird die bisher zeitlich offene Aufenthaltsdauer in Zeitblöcken begrenzt.

Durch die Begrenzung der Aufenthaltsdauer in sog. Zeitslots wird ermöglicht, dass mehr Badegäste am Tag das Freibad nutzen können als bei einer offenen Aufenthaltsdauer. Nach dem Aufenthalt müssen die Badegäste das Bad verlassen. Es erfolgt danach eine Reinigung der Anlage. Nachfolgende Zeitslots sind zunächst vorgesehen:

Montag - Sonntag

- Block 1: 10:00 – 13:30
13:30 Uhr bis 14:00 Uhr Schließung und Reinigung der Anlage
- Block 2: 14:00 – 17:30
17:30 Uhr bis 18:00 Uhr Schließung und Reinigung der Anlage
- Block 3: 18:00 – 19.30
19:30 Uhr bis 20:00 Uhr Schließung und Reinigung der Anlage

7. Eingangs- und Kassenbereich / Wegekonzept

Es wurde ein Wegekonzept für das Freibad ausgearbeitet. Zur besseren Orientierung und für die Betonung der geltenden Vorschriften sind im Bad Hinweisschilder angebracht. Diese weisen sowohl schriftlich als auch bildlich auf die in diesem Bereich geltenden Vorschriften hin.

Der Kassenbereich darf nur unter Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregelungen betreten werden. Es werden entsprechende Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder angebracht. Des Weiteren besteht im Eingangs- und Kassenbereich Mund-Nasenschutzpflicht. Der Zugang zum Freibad befindet sich wie gewohnt über die Türe direkt an der Kasse beim Kassenfenster. Beim Eingang müssen die Hände am bereitgestellten Desinfektionsspender desinfiziert werden. Der Ausgang befindet sich am Drehkreuz. Mit Rollator oder Kinderwagen kann im Einzelfall das Seitentor am Eingang genutzt werden.

8. Umkleidebereiche, Schließfächer, WC-, und Sanitärbereiche

In den Umkleidebereichen und an den Schließfächern besteht Mund-Nasenschutzpflicht und es gelten die allgemein gültigen Abstandsregelungen. Es dürfen nur Einzelkabinen benutzt werden. In den Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände oder Kleidung liegen gelassen werden

Der Hygienestandard im Freibad Vellberg ist bereits sehr hoch. Durch die bestehenden Regelungen wird das Bad regelmäßig gründlich gereinigt und während des Betriebes erfolgt eine ständige Reinigung. Die Maßnahmen werden aufgrund der Pandemie noch ausgeweitet. Auch die Besucherinnen und Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern.

Die Einzelumkleiden stehen den Badegästen zur Verfügung. Diese können unter Einhaltung der gegebenen Vorschriften zu Umkleidezwecken unter vorheriger Desinfektion der Hände genutzt werden. Generell gilt die Empfehlung, sich schon vor Besuch des Bades zu duschen und umzuziehen. Auch nach dem Baden wird ein zügiges Verlassen des Freibades ohne Inanspruchnahme der Dusch- und Umkleidemöglichkeiten empfohlen.

WC-Bereiche dürfen im Freibad von maximal zwei Personen genutzt werden. Die Duschbereiche (Warmwasser) im Innenbereich dürfen von zwei Personen und die Sammelumkleiden von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden.

9. Zugang/Ausgang/Distanzregeln

Die Badegäste haben auf dem kompletten Gelände die geltenden Abstandsregeln einzuhalten. An Engstellen (Beckeneinstieg sowie Ausstieg) muss gewartet werden, bis anwesende Personen sich entfernt haben. Die Schwimmbecken und die Beckenumgänge müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Alle müssen gegenseitig Sorge tragen, dass die geltenden Abstandsregeln im Wasser eingehalten werden.

Um Badespaß trotz allem genießen zu können, ist es zwingend erforderlich, dass die Badbenutzerinnen und -benutzer sich ihrer Eigenverantwortung bewusst sind und die Regeln zum Schutze aller einhalten.

Der Zugang und Ausgang zum Bad sind räumlich so weit getrennt, dass kein Begegnungsverkehr stattfindet. Um eine Verletzung des Distanzregeln im Eingangsbereich und des Kiosks des Freibades zu verhindern, erfolgt durch eine Abschränkung abgetrennte Zuwegung.

Gesperrt werden jede zweite Umkleidekabine und jede zweite Toilette innerhalb des Freibadgebäudes. Die Toilettenräume dürfen von maximal zwei Personen betreten werden. Die Duschen dürfen gleichzeitig nur von 2 Personen genutzt werden. In den Umkleideräumen dürfen sich max. 3 Personen aufhalten.

In den Wasserbecken gilt ein Mindestabstand von 1,50 m.

Vor dem Aufstieg zur Sprunganlage werden Markierungen in einem Abstand von 1,5 m auf dem Boden angebracht, um die geltenden Distanzregeln einzuhalten.

Unter Einhaltung der Abstandsregelung darf die ausgewiesene Rasenfläche als Liegefläche benutzt werden.

Die Überwachung der Distanzregeln sowie der max. Anzahl der gleichzeitig in den Becken verweilenden Besucher erfolgt durch das Bäderpersonal. In den genannten Bereichen kann keine lückenlose Kontrolle durch den Badbetreiber erfolgen. Es wird auf die Eigenverantwortung der Badegäste verwiesen.

10. Spielplatz / Minigolfanlage / Volleyballfeld

Der Spielplatz, die Minigolfanlage und das Volleyballfeld kann unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg benutzt werden. Hierbei ist auf die Sicherstellung der Einhaltung des Abstands zwischen Kindern (bis 10 Jahre) und anderen Badegästen durch die jeweilige Aufsichtsperson hinzuweisen.

Auch in diesem Bereich kann keine lückenlose Kontrolle durch den Badbetreiber erfolgen. Es wird auf die Eigenverantwortung der Badegäste verwiesen.

11. Kioskbetrieb

Der Kiosk hat unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Regelungen geöffnet. Im Bereich des Kiosks (Vorplatz, Warteschlange, vor der Theke) ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Sinne des § 3 SchAusnahmV verpflichtend. Außerdem ist darauf zu achten, dass die gegebenen Abstandsregelungen eingehalten werden.

Sofern eine Außengastronomie zulässig ist, ist diese im gekennzeichneten Hygienebereich des Freibadkiosk möglich. Sollte die Außengastronomie nicht zulässig sein, muss nach dem Erwerb von Speisen oder Getränken der Bereich um den Kiosk umgehend verlassen werden. Der Verzehr erfolgt dann am jeweiligen Platz des Badegasts auf der Liegefläche. Es ist ausdrücklich verboten, Speisen und Getränke im Bereich des Beckens einzunehmen.

12. Hygiene/Reinigung/Desinfektion

Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden. Die Herausgabe/der Verleih von Schwimmutensilien, Liegestühlen usw. ist nicht gestattet.

Im Eingangsbereich, vor den Toiletten und WC`s werden Spender mit Desinfektionsmittel zur Nutzung für die Besucher platziert.

Regelreinigung

Badebetrieb mit zeitlicher Begrenzung (Time-Slots):

In der Desinfektionspause zwischen den Schichten dürfen sich keine Badegäste im Bad befinden. Sollte der Fall eintreten, dass ein Gast Tickets für beide Schichten an einem Tag erworben hat, so muss auch dieser in der Desinfektionspause das Bad mit allen ihm gehörenden Gegenständen (Handtuch, Rucksack etc.) verlassen. Ein Verbleiben des Gasts oder seiner ihm gehörenden Gegenstände ist ausdrücklich verboten.

Mindestens nach Ende eines jeden Öffnungsslots werden einmal die geöffneten Sanitäranlagen (WC-Räume) auf sichtbare Verschmutzungen kontrollieren und diese mit geeigneten Mitteln (alkalischer oder saurer Sanitärreiniger – je nach Art der Verschmutzungen) beseitigen, anschließende Wischdesinfektion.

Die übrigen den Besuchern zugänglichen Bereiche sind mindestens nach Ende eines jeden Öffnungsslots auf Verschmutzungen und Beschädigungen zu kontrollieren und diese sind auch mit geeigneten Mitteln zu beseitigen (siehe oben). Wenn bei der Kontrolle keine Verschmutzungen (oder auch unangenehmer Geruch) feststellbar sind, ist trotzdem eine Wischdesinfektion durchzuführen. In der Desinfektionspause erfolgt eine gründliche Reinigung in folgenden Bereichen:

- Jegliche Art von Geländer (vor dem Eingang des Bades, am Ein- und Ausstieg der Becken)
- Der Eingangsbereich (Kassenfenster, Durchgangstor, Desinfektionsmittelständer)
- Der Kioskbereich (Verkaufsfenster ...)

- Die Außenduschen (sowohl die Knöpfe als auch die Duschen selbst)
- Die Toiletten (Türen, Toiletten selbst, Waschbecken, Seifenspender, Desinfektionsmittelspender, Handtuchspender)

13. Mitarbeiter

Die Mitarbeiter des Freibads erhalten eine Unterweisung zu der Situation im Bad. Hierbei erfolgt eine Schulung über die Regelungen und Vorkehrungen, die aufgrund der Pandemiesituation im Freibad jetzt und bis auf Weiteres gelten.

Es werden durch den Betreiber ausreichend Handdesinfektion, Handwaschseife, Einmalhandschuhe und Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten sich sowohl während des laufenden Betriebs als auch in den Pausen und in der Vor- und Nachbereitungszeit an die geltenden Vorschriften zu halten. Hierunter fallen vor allem das Einhalten des Mindestabstands, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Beachten der Husten- und Nies-Etikette.

Für die Einhaltung der Regelungen im kompletten Bad ist das gesamte Badepersonal des Freibads, unter Leitung des jeweilig diensthabenden Bademeisters, zu benennen.

14. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

Verstöße

Bei erstmaligem Verstoß gegen eine in der Badeordnung oder deren Ergänzung aufgeführten Regelungen erfolgt eine Verwarnung des Badegasts durch das Badepersonal. Ein weiterer Verstoß zieht das Aussprechen eines Badeverbots durch das Badepersonal für die komplette Badesaison 2021, inklusive sofortiges Verlassen des Bades, mit sich. Im Falle der Verweisung aus dem Freibad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Kontakt zu einer infizierten Person und Symptome

Personen die unter behördlich angeordneter Quarantäne bzw. Absonderung stehen, ist ein Zutritt zum Bad nicht gestattet. Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) dürfen das Bad ebenfalls nicht betreten. Der Betreiber behält sich vor, betreffenden Personen, auch wenn diese ein gültiges Ticket vorweisen, den Eintritt zu verweigern. Es erfolgt keine Erstattung des Eintrittsgeldes.

Eigenverantwortung der Badegäste

Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der allgemein geforderten Abstandsgebote während des Badebesuchs. Eine lückenlose Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften durch den Betreiber ist nicht üblich und nach ständiger Rechtsprechung auch nicht erforderlich.

Die Badegäste sind dringend dazu angehalten, Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen, durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der weiteren Anordnungen des Badbetreibers, wie sie insbesondere in diesem Schutz- und Hygienekonzept niedergeschrieben sind, zu übernehmen. Verkehrssicherungsmaß-

nahmen des Badbetreibers, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich und rechtlich nicht geschuldet.

Kindern unter 12 Jahre wird der Eintritt in das Bad nur in Begleitung einer geeigneten, volljährigen Aufsichtsperson gestattet. Diese Aufsichtsperson hat die Einhaltung aller geltenden Regelungen zu beaufsichtigen und gegebenenfalls einzufordern.

Ansprechpartner

Als Ansprechpartner vor Ort steht das Freibadpersonal unter der Telefonnummer 07907-877-70 zur Verfügung. Die Stadt Vellberg, als Eigentümerin des Freibads, ist unter 07907-877-0 erreichbar.